

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „Humblebee“ vom 11. März 2025 15:45

[Zitat von Antimon](#)

Im Schulnetz ist alles hinterlegt. Prüfungspläne, Raumbellegungspläne, Terminlisten, Stundenpläne, Notenlisten, die Pensenbuchhaltung, Kurs- und Klassenlisten, Fotolisten und als Klassenlehrperson verwaltet man die eigenen Klasse komplett übers Schulnetz inklusive der Buchhaltung für die Klassenkasse.

Eine "Pensenbuchhaltung" benötigen wir nicht (Was genau versteht man denn eigentlich darunter?) und Klassenkassen haben zumindest die Klassen an meiner Schule nicht. Das Notenmodul könnten wir uns wohl dazukaufen; ist aber bislang von meiner SL nicht gewollt. Alles andere von dir Genannte ist auch mit "Untis" und "WebUntis" möglich.

[Zitat von Antimon](#)

Mindestens 5 x pro Klasse pro Schuljahr, das verlangt die Notenverordnung Baselland von mir. Ich *muss* Prüfungsnoten innerhalb von 2 Wochen nach der Prüfung eingetragen haben.

Dann brauchen wir darüber ja gar nicht zu diskutieren, wenn die Voraussetzungen bzw. Regelungen bei euch andere sind als bei uns, oder?